

Versicherungsagent: **ÖAMTC Betriebe Ges.m.b.H.**, GISA-Zahl: 23409217
Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG



Welche Leistungen sind versichert?

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Reisestorno	Einzel	Einzel/Familie	Einzel/Familie	Einzel/Familie
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis € 1.000,-	bis € 3.500,-	bis € 7.000,-	bis € 10.000,-
mit zusätzlichen Stornogründen und erweitertem Versicherungsschutz bei unerwartetem Akutwerden bestehender Erkrankungen				
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Todesfall, Unfall oder Elementarereignis).				
Reiseabbruch	Einzel	Einzel/Familie	Einzel/Familie	Einzel/Familie
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis € 1.000,-	bis € 3.500,-	bis € 7.000,-	bis € 10.000,-
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %			
Verspätungsschutz	Einzel	Einzel/Familie	Einzel/Familie	Einzel/Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung, Verpflegung und Fahrt	bis € 100,-	bis € 220,-	bis € 440,-	bis € 660,-
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 100,-	bis € 220,-	bis € 440,-	bis € 660,-
Reisegepäck	Einzel	Einzel/Familie	Einzel/Familie	Einzel/Familie
6. Neuwertersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 1.000,-	bis € 2.200,-	bis € 4.400,-	bis € 6.600,-
7. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte)	bis € 100,-	bis € 220,-	bis € 440,-	bis € 660,-
8. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 100,-	bis € 220,-	bis € 440,-	bis € 660,-
9. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 1.100,-			
Reiseprivathaftpflicht				
10. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 440.000,-			
Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Bedingungen	ERV-RVB ÖAMTC 2023			

Die angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise. Die Versicherungssummen gelten in der Variante „Einzel“ pro versicherter Person, in der Variante „Familie“ für alle versicherten Personen gemeinsam.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt in Österreich und weltweit, mit Ausnahme von Afghanistan, Belarus, Myanmar (Burma), Iran, der Krim, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela.

Der ÖAMTC Gepäck- und Stornoschutz gilt für alle Reisen innerhalb eines Jahres mit mindestens einer Nächtigung und bis max. 92 Tage pro Reise.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum und wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor dem Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Wer ist versicherbar?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist ein Hauptwohnsitz der versicherten Person in Österreich.

Der **Einzeltarif** gilt für ein ÖAMTC-Clubmitglied, beim **Familiertarif** können zusätzlich – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis – ein weiterer Erwachsener und bis zu fünf Kinder (bis zum vollendeten 19. Lebensjahr) namentlich als versicherte Person(en) genannt werden. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung.

Beim **Familiertarif** erlischt der Versicherungsschutz für Kinder mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben.

Die Versicherungssummen gelten im **Einzeltarif** pro versicherter Person, im **Familiertarif** für alle versicherten Personen gemeinsam und begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise.

Jahresprämien

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
	Einzel	Einzel/Familie	Einzel/Familie	Einzel/Familie
Plusvariante	€ 107,-	€ 185,-	€ 380,-	€ 590,-

Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2020

Vorteile der Plusvariante:

- zusätzliche Stornogründe und erweiterter Versicherungsschutz bei unerwartetem Akutwerden bestehender Erkrankungen;
- bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck wird der Neuwert ersetzt.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB ÖAMTC 2023. Es gilt österreichisches Recht.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Schadenfälle melden Sie bitte ehestmöglich per

- Online-Schadenmeldung auf www.europaeische.at/service/schaden-melden
Nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- E-Mail an schaden@europaeische.at
- Post an Europäische Reiseversicherung AG
Schaden-Management
Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer:**
+43 1 50 444 00

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43 1 317 25 00.

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at

www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

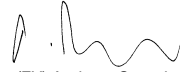
Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



Mag. Wolfgang Lackner



Mag. (FH) Andreas Sturmlechner